

Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W

Anlagenbetreiber / Auftraggeber:

Angaben zum Anlagenstandort:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Telefon

Zählernummer der Verbrauchsstelle

E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Summenleistung der Module: _____ Wp

Modulanzahl / -leistung: _____ Stück à _____ Wp

Falls von Modulleistung abweichend, Wechselrichternennleistung: _____ kW

Inbetriebnahmedatum: _____

Ich bestätige, dass

- die **Energiesteckdose** nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- die Anlage die **maximale Leistung von 600 W (Wechselrichternennleistung)** nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
- die Anlage den **Bedingungen der „TAB Niederspannung der Stauferwerk GmbH & Co. KG“** entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N 4105 kann ich auf Nachfrage vorlegen.
- ich die Anlage im **Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats** nach Inbetriebnahme registrieren werde - diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).
- ich mich bezüglich Einspeisung und Messung für folgende Regelungen - entsprechend der von mir gewählten Option – entscheide (bitte entsprechend ankreuzen):

- Es ist technisch nicht sichergestellt, dass ich den erzeugten Strom vollständig verbrauche, **deshalb speise ich den Überschuss in das Stromnetz der Stauferwerk GmbH & Co. KG ein**. Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich selbstständig meinen Messstellenbetreiber den Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom beanspruche ich die Vergütung gemäß EEG. Zur Erfüllung des Netzsicherheitsmanagements (§ 9 EEG), ist die maximale Wirkleistungseinspeisung meiner Anlage auf 70 % der installierten Leistung begrenzt.
- Es ist technisch nicht sichergestellt, dass ich den erzeugten Strom vollständig verbrauche, **deshalb speise ich den Überschuss in das Stromnetz der Stauferwerk GmbH & Co. KG ein**. Sollte bei mir bisher kein Zähler mit Rücklaufsperrung eingebaut sein, beauftrage ich selbstständig meinen Messstellenbetreiber den Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom beanspruche ich keine Vergütung gemäß EEG und verzichte ausdrücklich hierauf. Zur Erfüllung des Netzsicherheitsmanagements (§ 9 EEG), ist die maximale Wirkleistungseinspeisung meiner Anlage auf 70 % der installierten Leistung begrenzt.
- Es ist technisch sichergestellt, dass **keine Stromeinspeisung** in das Netz der Stauferwerk GmbH & Co. KG erfolgt. Dies wird sichergestellt durch (z. B. EnFluRi-Sensor):

Mir ist bewusst, dass die Einspeisung ohne einen Zähler, der dies erfassen kann, einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Abführung von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie zur Energiemengenbilanzierung darstellt und daher nicht zulässig ist.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte, werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die Stauferwerk GmbH & Co. KG und an das Marktstammdatenregister melden.

Ort, Datum

Name des Anlagenbetreibers in Druckschrift

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.stauferwerk.de/de/service-navigation/datenschutz.html>